

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 7+8/2014 · 11. Jahrgang · Wien, 30. Juli 2014 · Einzelpreis: 3,00 €



Direkte Kompositversorgung

Die Stempeltechnik ist für die Sanierung von Erosionspatienten mit mittleren bis großflächigen Substanzverlusten eine gute Alternative zu der Freihandtechnik. Von Dr. Simon Ramseyer.

► Seite 4f



Für die Zukunft gerüstet

MICRO-MEGA® entwickelt, produziert und vermarktet seit 1905 im französischen Besançon Instrumente für die Zahnchirurgie. Dr. Laurent Bataillard und Dr. Didier Lakomsky im Interview.

► Seite 8f



Parodontologie & Alpenpanorama

paroknowledge® 2014: „lernen-wissen-anwenden“ – so hieß das Motto der diesjährigen 22. Parodontologie Experten Tage der ÖGP vom 5. bis 7. Juni in Kitzbühel.

► Seite 10f

ANZEIGE

Kavitätenspalt-Dichtungsmixtur

Dauerhafter Verschluss der Randspalten

- zuverlässige Abdichtung der Randspalten
- speziell bei Metallfüllungen und -kronen

Siehe auch Seite 14



HUMANCHEMIE
Kompetenz in Forschung und Praxis

Humanchemie GmbH
Hinter dem Krug 5 · DE-31061 Alfeld (Leine)
Telefon +49 (0) 51 81 - 2 46 33
Telefax +49 (0) 51 81 - 8 12 26
www.humanchemie.de
E-Mail info@humanchemie.de

Ein Glas Rotwein für die Zähne

Kariesbekämpfung auf andere Art.

MADRID – An apple a day keeps the doctor away – ein Glas Rotwein vielleicht den Zahnarzt? Laut einges aktuellen Forschungsberichtes könnte Rotwein bald ein gängiges Mittel zur Kariesbekämpfung sein. Denn die Wirkstoffe aus Rotwein und roten Trauben verringern das Bakterienwachstum im Mund. Spanische Wissenschaftler um María



Victoria Moreno-Arribas veröffentlichten diese Ergebnisse kürzlich im *Journal of Agricultural and Food Chemistry*. Es gab bereits Studien, die belegen, dass Traubenkernextrakt die Säureproduktion im Mund hemmen kann. Nun testeten die Forscher direkt, ob eine Dosis Rotwein, mit und ohne Alkohol, Bakterien besiegen kann. Die Tests bestätigten ihre Vermutung. Der Rotwein „spülte“ Bakterien effektiver von einem Testobjekt als Wasser oder 12%iger Alkohol. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sei eine Herstellung von natürlichen Produkten aus Rotwein zur Mundhygiene denkbar, erklärten die Wissenschaftler. **DT** Quelle: ZWP online

Aufklärungsgespräch vor zahnärztlichen Eingriffen

Gesundheitspolitisches Forum der Karl Landsteiner Gesellschaft.



KREMS (jp) – Die rechtliche Situation zum Aufklärungsgespräch sei schwierig, so Prof. Dr. Maria Kletecka-Pulker, MedUni Wien, beim 60. Gesundheitspolitischen Forum Ende Mai in Wien. Jedes Aufklärungsgespräch sei individuell, genauso sind es die Patienten, Eingriffe und Situationen. Das Selbstbestimmungsrecht sei in Österreich ohne Beschränkung auch im negativen Bereich Realität, jeder Patient habe das Recht, unverzüglich zu handeln. In manchen Bereichen seien die Bestimmungen zur Aufklärung besonders streng, das betrifft vor allem jene Bereiche ohne medizinische Indikation. „Aufzuklären“, so Kletecka-Pulker, „ist der Patient bzw. Angehörige durch einen diensthabenden Arzt – es muss jedoch nicht der behandelnde Arzt sein. Die Aufklärung umfasst die Diagnose, Therapie und den Verlauf sowie Risiken und Nebenwirkungen und Behandlungsalternativen. Gegebenenfalls müssen auch die Folgen bei Ablehnung der Behandlung besprochen werden“, so in der Diskussion unter Leitung von HR Prof. Dr. Robert Fischer, Danube Private University (DPU) und Leiter des Gesundheitspolitischen Forums.

Es stelle sich nicht die Frage, ob aufgeklärt werden soll, sondern immer nur, wie die Aufklärung stattfindet. Falls Kosten nicht von der Krankenkasse getragen werden, muss das ebenfalls unbedingt besprochen werden. Die mündliche Aufklärung reicht aus rechtlicher Sicht aus, ein „Aufklärungsbogen“ hat jedoch Beweis- und Dokumentationsfunktion. Das persönliche Aufklärungsgespräch ist zwingend, es gibt jedoch viele Möglichkeiten, diese Aufklärung zu unterstützen. Für nicht deutschsprachige Patienten gelten keine Sonderbestimmungen, sondern ebenfalls die allgemeinen Regelungen. Falls der Patient den Arzt gar nicht versteht, besteht keine Behandlungspflicht, außer im Falle unbedingt notwendiger erster ärztlicher Hilfe.

Univ.-Prof. DDr. Porteder spricht vom Kommunikationsmangel als Ursache für den Arztwechsel. Oftmals ist zu wenig Zeit, um die Aufklärung umfassend durchführen zu können. Patienten sind häufig durch Medien informiert, kritisch und selbstbe-

wusst. Gleichzeitig haben sie eine hohe Anspruchshaltung und viele Rechte. Aus Sicht der Ärzte ist es wichtig, diese Rechte auch zu kennen. Verfahren gegen Ärzte betreffen häufig vermeintliche Behandlungsfehler, die sich im Laufe des Verfahrens auf Mängel in der Aufklärung zurückführen lassen. Die Aufklärungspflicht ist im Ärztegesetz, dem Zahnärztegesetz, der Patientencharta und dem KAG verankert – vorrangig sind es aber humane Gründe, die für die Verpflichtung zur Aufklärung sprechen. Früher war es das Wohl des Patienten, das im Vordergrund stehen sollte – heute ist es der Wille des Patienten.

Der Arzt haftet in jedem Fall für die Methode, jedoch nicht für den Heilerfolg. Die Dokumentation der

Aufklärung ist vor allem auch für mögliche Gerichtsverfahren relevant. Anders als im Strafrecht liegt im Zivilrecht die Beweislast beim Angeklagten, dem Arzt. Kann er nicht zweifelsfrei nachweisen (über Dokumentationen), umfangreich aufgeklärt zu haben, wird er das jeweilige Verfahren mit großer Wahrscheinlichkeit verlieren.

Frau Dr. Kletecka-Pulka stellte auch ein Pilotprojekt „Videodolmetschen“ vor. Professionelle Dolmetscher können per Video innerhalb von zwei Minuten zum Aufklärungsgespräch zugeschalten werden. Das Pilotprojekt soll unter anderem die Qualitätssicherung bei der Behandlung nicht deutschsprachiger Patienten erhöhen. **DT**

Generalversammlung

Österreichischer Dentalverband lud ein.

ELIXHAUSEN – Zahlreiche Teilnehmer waren der Einladung des Vorstandes des ODV gefolgt und nahmen am Vorabend der Generalversammlung am gemeinsamen festlichen Abendessen teil. Das Hotel Gmachl ist für seine exzellente Küche bekannt und verwöhnte die Gäste mit einem erstklassigen Abendmenü.

Am Samstagmorgen hieß der Präsident des ODV, Dr. Gottfried Fuhrmann, die anwesenden Mitglieder des Verbandes willkommen, stellte die Beschlussfähigkeit fest und ließ über die Tagesordnung abstimmen. Nach dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der über die Aktivitäten des Verbandes informierte und den Jahresbericht 2013/14 in gedruckter Form vorstellte, übergab er das Wort an Roman Reicholf, Kassier des ODV.

Fortsetzung auf Seite 2 →

Servus, i bin minilu!

Jetzt auch in Österreich.



- absolute mini Preise
- über 20.000 Markenartikel im Sortiment
- Lieferung innerhalb von 24 Stunden
- Bezahlung unkompliziert auf Rechnung
- über 6.000 zufriedene Kunden

minilu.at
... macht mini Preise